

sen einzelner Texte wie der *Vita Willibaldi et Wynnebaldi* und die Beisetzung von Reliquien der Gründerpersönlichkeiten übersichtlich zusammengestellt. Der Tafelteil enthält ausgewählte Bildquellen. Z. gelingt im Rahmen der fränkischen Landesgeschichte in sorgfältiger Auseinandersetzung mit Quellen und Forschung eine außergewöhnlich detaillierte Darstellung der Gründungsgeschichte der Klöster Heidenheim, Solnhofen, Ansbach und Kitzingen und der Auseinandersetzungen damit bis ins Hoch-MA. Sein Anspruch geht aber weit darüber hinaus, und er kann in seiner auf hohem Reflexionsniveau angesiedelten Arbeit seine Erkenntnisse in aktuelle Forschungen zur ma. Geistes-, Kultur- und Mentalitätsgeschichte einordnen und einen wichtigen Beitrag liefern.

Dieter J. Weiss

Helmut FLACHENECKER, *Vom Straßenbündel zur verrechtlichten Straße*, *Frankenland* 61 (2009) S. 4–9, Gerrit HIMMELSBACH, *Verkehrswege im Spessart*, ebd. S. 10–17, Martin HELD, *Verkehrswege auf der Frankenhöhe*, ebd. S. 17–31, Bernd SCHÄTZLEIN, *Verkehrswege auf der fränkischen Platte*, ebd. S. 31–39, und Jochen HEINKE, *Alte Verkehrswege im Gebiet der Rhön und zwischen Main und Werra*, ebd. S. 79–89, widmen sich mit durchaus unterschiedlichen Zugriffsweisen der für die Landes- wie Reichsgeschichte gleichermaßen wichtigen Altstraßenforschung in Franken.

K. B.

Heinrich WAGNER, *Kissingen. Stadt und Altlandkreis* (*Historischer Atlas von Bayern. Teil Franken: Reihe 1, H. 36*) München 2009, Kommission für Bayerische LG, XLII u. 588 S., 22 Taf., Karten, 2 Karten-Beilagen, ISBN 978-3-7696-6857-5, EUR 38. – Nach den Bänden *Neustadt a.d. Saale* (vgl. DA 40, 719f.) und *Mellrichstadt* (vgl. DA 50, 758) legt W. nun mit *Kissingen* den dritten Band für den *Historischen Atlas von Bayern* vor. Hervorgegangen aus einer Diss. aus dem Jahre 1962 von Hildegard Mierau über die Entwicklung der herrschaftlichen und rechtlichen Verhältnisse auf dem Territorium des damaligen Landkreises Bad Kissingen, behandelt der Band den im Nordwesten unmittelbar an fuldisches Gebiet angrenzenden Teil des Bistums Würzburg, der mit Deutschordensbesitz der Kommende Münnerstadt sowie verstreutem hennebergischen Besitz durchsetzt war. Allein schon wegen der wieder zugänglichen Archive in Thüringen und nicht zuletzt mit dem Erscheinen der *Regesten des Archivs der Grafen von Henneberg-Römhild* (vgl. DA 65, 198f.) konnte die Überarbeitung der Diss. nach dem Mauerfall nur gewinnen. Der Band gibt einen chronologischen Überblick, der bei Behandlung der einzelnen Herrschaften zu zum Teil erheblichen Redundanzen führt. Zudem belastet W. den Leser mit Detailfragen, für die der *Historische Atlas* ein denkbar ungeeigneter Platz ist. So ordnet er S. 36 f. einen Teil der Urkunden Ludwigs des Deutschen anhand von Diktatvergleich im Protokoll, insbesondere in der *Inscriptio*, neu. Dabei hat sich ein Zahlendreher eingeschlichen: „DD 155–165“ muß heißen „DD 155–156“ (S. 37). Auch befremdet der Umgang mit der von Bresslau als moderne Fälschung von Bodmann eingeordneten Urkunde Konrads II. (*Böhmer, Acta imperii selecta* 46), deren (Teil-)Echtheit er S. 80 bei den enthaltenen Ortsnennungen befürwortet – ohne jedoch echte von unechten scheiden zu können –, S. 83 aber beim „konradinischen“ Grafennamen Uto in Zweifel zieht, eben mit Verweis auf die Fälschungstätigkeit Bodmanns. Mit-